



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Ein klares Zeichen für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft setzen!
Ablehnung des aktuellen Gesetzentwurfs zum BTHG im Bundesrat**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/587

Bundesteilhabegesetz inklusiv gestalten

1. Der Landtag begrüßt den Beschluss des Bundesrates (BR-Drs. 428/16 B), mit welchem zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung Stellung genommen wurde und fordert den Bundestag auf, die dort vorgebrachten Bedenken sowie die vielfach dargelegten Kritikpunkte der Vereine und Verbände der Betroffenen in den abschließenden Beratungen des Ausschusses für Arbeit und Soziales entsprechend zu würdigen. Im Zuge der Bundesratsbefassung wird die Landesregierung gebeten, sich für eine bessere Evaluierung der Mehrkosten durch das Bundesteilhabegesetz sowie für eine Kostenerstattungsklausel des Bundes gegenüber den Ländern einzusetzen.
2. Der Landtag bekennt sich zum Bundesteilhabegesetz. Eine Ablehnung im Bundesrat würde zahlreiche Verbesserungen der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen entfallen lassen.
3. Der Landtag bittet die Landesregierung, bis zum endgültigen Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes zu folgenden Punkten auf Bundesebene eine Klärung herbeizuführen:
 - das Rangverhältnis zwischen Leistungen der Eingliederungshilfe und Pflege,
 - die Definition des leistungsberechtigten Personenkreises,
 - die Prüfung der Zumutbarkeit und Angemessenheit,
 - die Möglichkeit zur gemeinschaftlichen Leistungserbringung
 - sowie die Auswirkungen der Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen.

(Ausgegeben am 23.11.2016)

Begründung

Die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) ist seit 2009 in Deutschland in Kraft. Entsprechend besteht seither großer Handlungsbedarf im Rahmen der Eingliederungshilfe, die nicht mehr den Anforderungen einer inklusiven Gesellschaft entspricht. Das Bundesteilhabegesetz verfolgt das Anliegen, die Eingliederungshilfe aus dem Sozialhilferecht zu lösen und in ein eigenständiges Teilhaberecht zu überführen. Verbesserungen werden insbesondere bei der Neugestaltung der Anrechnung von Einkommen und Vermögen, der Einführung eines Budgets für Arbeit, bei der Teilhabe am Arbeitsleben, der umfassenden Stärkung der Elternassistenz und bei der Einführung einer unabhängigen Teilhabeberatung mit dem Schwerpunkt des Peer-Counseling erreicht.

Das von der Bundesregierung vorgelegte Bundesteilhabegesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung der umfassenden Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Die zahlreichen Proteste der Wohlfahrtsverbände, Interessenvertretungen und Betroffenen aber auch die umfangreiche und kritische Stellungnahme des Bundesrates zeigen allerdings, dass der vorliegende Gesetzentwurf den Ansprüchen der UN-BRK noch nicht umfassend gerecht wird und dringender Verbesserungsbedarf besteht.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN